

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Zu Calw abonniert man bei der Redaction, auswärts bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 117.

Donnerstag, den 6. Oktober

1870.

Zum Abonnement

auf das mit dem 1. Oktober begonnene IV. Quartal des

Calwer Wochenblatts

mit Unterhaltungsblatt,

Abonnementspreis für die Stadt 30 kr., im Bezirk 34 kr., sonst in ganz Württemberg 38 kr.,

ladet hiemit freundlichst ein

Die Redaction.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch der Rinderpest in Merklingen, OA. Leonberg.

Nach erhaltener Mittheilung ist der Ausbruch der Rinderpest in zwei Gehöften des Marktfleckens Merklingen nunmehr ämtlich festgestellt. Es haben nunmehr im ganzen Oberamtsbezirke Calw, dessen sämtliche Orte in den Seuchengrenzbezirk fallen, sofort die Bestimmungen des §. 20 der Königl. Verordnung vom 19. Mai 1867 (Reg.-Bl. S. 46) in Wirksamkeit zu treten, welche daher sogleich allgemein bekannt zu machen sind. Zu den einzelnen Punkten der Verordnung wird folgendes bemerkt:

Zu Ziffer 1. und 2. Die Ortsvorsteher haben über den Viehstand ihrer Gemeinden ein Verzeichniß, zu welchem ihnen die Formulare morgen zukommen werden, anzulegen; in welches sogleich der Viehstand der einzelnen Besitzer und in der Folge etwaige Veränderungen in demselben sorgfältig einzutragen sind, so daß das Verzeichniß zu jeder Zeit den in der Gemeinde und bei jedem einzelnen Besitzer vorhandenen Viehstand ganz genau darstellt. Die Anzeigen der einzelnen Viehbesitzer sind als Beilage des Verzeichnisses demselben beizulegen.

Zu Ziff. 3. Von jedem Erkrankungs- und jedem Todesfall der hier genannten Thiere haben die Ortsvorsteher dem Oberamt unverzüglich Anzeige zu machen und

zu Ziffer 4. zugleich diejenige Vorkehr zu treffen, welche das sichere Verbleiben des Viehes bis auf weitere Anordnung des Oberamts gewährleistet.

Zu Ziffer 5. Der Handel mit Vieh, Futtermaterialien und Dünger werden die Ortsbehörden sorgfältig ins Auge fassen und ihn nur in ganz unverdächtigen Fällen und unter zuverlässiger Controle gestatten. Fremde Haus Händler, welche die Krankheit möglicherweise schon durch ihre Person einschleppen könnten, dürfen ohnehin nicht zugelassen werden.

Zu Ziff. 6. Hiernach darf der Weidebetrieb in den Gemeinden Möttingen, Simmozheim, Reuhengstett und Ostloheim bis auf Weiteres nicht mehr stattfinden.

Zu Ziff. 7. Auf die genaue Einhaltung dieser Bestimmung ist mit allem Nachdruck hinzuwirken und in den hiegegen verstoßenden Fällen unnahsichtlich vorzugehen. Zu den Orten, in welchen auch das Federvieh eingesperrt zu halten ist, gehören die Gemeinden Möttingen, Reuhengstett, Simmozheim und Ostloheim.

Im Allgemeinen werden die Ortsbehörden aufgefordert, im Hinblick auf die großen Verheerungen, welche eine Verschleppung dieser gefährlichen Krankheit zur Folge haben würde, nicht nur selbst mit aller Umsicht und Energie die nöthigen Maßregeln zu treffen und zu handhaben, beziehungsweise sich von dem Vollzug derselben stets in zuverlässiger Weise zu überzeugen, sondern auch ihre Ortsangehörigen zur Vorsicht und zu gewissenhafter Einhaltung der bestehenden Anordnungen dringend zu ermahnen, und sie auf die schwere Verantwortung hinzuweisen, welche irgend eine Nachlässigkeit zur Folge haben könnte, da sich nur, wenn Jeder seine Schuldigkeit thut, das Fernhalten der Seuche erwarten läßt.

Calw, 5. Oktober 1870.

R. Oberamt. Akt. Walz, St. V.

Marksteinlieferung.

Die Lieferung von ca. 350 Marksteinen soll im Submissionswege vergeben werden.

Liebhaber zu dieser Lieferung werden eingeladen, die hiefür auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle aufgelegten Bedingungen einzusehen und daselbst ihre Offerte spätestens bis

Montag, den 10. Oktober, Vormittags 11 Uhr,

abzugeben, um welche Zeit die Eröffnung stattfinden wird.

Weildiestadt, den 4. Oktober 1870.

R. Eisenbahnbauamt II.
Daler

Revier Stammheim.

Verkauf

von

Stockholz und Streugras.

Es kommen zur Versteigerung:

1) am Freitag, den 7. d. M.,

20 Klafter Stockholz und 7 Streugrasloose

aus den Staatswäldungen Geberhäu, Jägerwiese und Gebersack.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der Saatschule Wasserteich;

2) am Samstag, den 8. d. M.,

13 Klafter Stockholz und 5 Streugras-

loose

aus den Staatswäldungen Reutehau, Rothtaunen, Florsack und Dickemer Schloßle, Vormittags 9 Uhr beim Dickemer Wegzeiger, und

6 Klafter Stockholz

aus dem Obern Lindentraun, Vormittags 11 Uhr, beim Kastanienbaum; ferner:

5 Streugrasloose

im Staatswald Gaisburg, Nachmittags 3 Uhr beim Saatschulhäuschen daselbst.

Das Stockholz und Streugras wäre von den Käufern selbst aufzubereiten.

Die Schultheißenämter der betreffenden Gemeinden wollen solches im Interesse ihrer Gemeindeangehörigen sobald bekannt machen lassen.

Stammheim, den 4. Oktober 1870.

R. Revieramt.

Weinland.



Calw.

Rinderpest betreffend.

Nachdem die Rinderpest in der nächsten Nähe, in Merklingen, ausgebrochen ist, wird vor dem Verkehr mit diesem Orte gewarnt, und die Viehbesitzer angefordert, fremden Personen, insbesondere Viehhändlern, den Eintritt in die Stallungen nicht zu gestatten.

Von jedem Krankheitsfalle ist dem Oberamtschierarzt und Ortsvorsteher schleunigste Anzeige zu machen.

Wenn in Anwendung der bestehenden Vorschriften Rindvieh u. auf amtliche Anordnung getödtet werden muß, so erhalten die Eigentümer Entschädigung.

Diese Entschädigung wird aber nicht gewährt, wenn der Eigentümer die Gefahr selbst in schuldhafter Weise herbeigeführt oder die vorgeschriebene Anzeige von der Erkrankung unterlassen hat.

Übertretungen werden nach Maßgabe des Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Okt. 1839 geahndet.

Am 5. Oktober 1870.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Privat-Anzeigen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, backt

Augenbretzeln

Chr. Schaal
im Bischoff.

Calw.

Neue holländische

Boll-Häringe,

pur Milchener, bei

Fr. Müller
am Markt.

1 oder 2 möblirte

Zimmer

für ledige Herren sind sogleich zu vermieten. Auch werden einige Schlafgänger aufgenommen bei

J. Ziegler z. alten Post.

Calw.

Faß-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft gegen baare Bezahlung:

2 entbehrliche Fährlinge, 29-30 Zmi haltend, welche sich auch zum Transport auf der Eisenbahn eignen.

Chr. Schaal
im Bischoff.

Arbeiter-Gesuch.

15 Mineurs und 12 Tunnel-
Maurer

finden Beschäftigung am Hirschauer Tunnel.
Kapp.

Schönen

Staudenroggen

hat zu verkaufen

Johannes Rank d. Aelt.

Den löbl. Schultheißenämtern

empfehle hiemit das im heutigen Blatt vorgeschriebene Formular

Viehstands-Tabelle

zur Controlirung der Ab- und Zugänge des Viehstandes

(Titel- und Einlagbogen).

und kann, sofern die Bestellungen mir Direct zukommen, d. h. vor den Voten persönlich übergeben werden, umgehende Lieferung, also an demselben Votentag, zusichern.

Bezüglich des Quantums genügt es die ungefähre Zahl der Viehbesitzer anzugeben.

A. Oelschläger.

Das dritte Heft der

illustrierten Geschichte des Kriegs

ist angekommen. Zur Annahme von Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von

Emil Georgii.

Im Comptoir des Calwer Wochenblatts ist zu haben:

Plan von Paris und Umgebung.

Preis 1 Kreuzer.

Geschäftsöffnung und Empfehlung.

Nachdem seit einigen Monaten keine eigentliche Schleifanstalt sich mehr hier befindet habe ich nun

eine Schleifmühle

ingerichtet, welche ich mit Hilfe eines tüchtigen Arbeiters betreibe, so daß ich allen Ansprüchen gerecht werden kann, und empfehle mich daher zum Schleifen aller feineren und gewöhnlicheren Waaren jeder Gattung bestens, unter Zusicherung schnellster Besorgung und billigster Berechnung.

Die Waaren werden in meiner Wohnung im Bischoff entgegenommen, woselbst sie auch wieder in Empfang genommen werden können.

Karl Kömpf, Wagner.

Calw.

Ruhrer Schmiedekohlen

empfehle zur Abnahme von größeren und kleineren Parthien bei möglichst billigen Preisen.

Friedr. Müller a. Markt.

Zu Sieges- und Herbst Feier empfiehlt

Illuminations-Laternen und Ballons,

das Stück à 4, 5, 6, 9 und 10 fr. en gros & en détail

Heinrich Nühling in Ulm a/D.

Einen Cylinderofen

neuerer Konstruktion von Sturz, mit Steinkohlen heizbar und zum Kochen und Backen eingerichtet, steht bei mir zur Einsicht parat.

Etwasige Bestellungen hierauf werde ich prompt und billig besorgen.

Chr. Erhardt,
Schlosser.

Leichte Näharbeit

für die Hand oder Maschine kann täglich abgeholt werden bei

Carl Ziegler,
Teinacherstraße.

Frische Obsttrester

zu Viehfutter sind um billigen Preis zu haben bei

Aug. Werlach.

billigen Most

an.

Der Obige.

Allen Zahnwehleidenden

empfehle ein untrüglich probates amtlich gepriesenes Universalmittel, welches den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt, in Flacon zu 12 fr. die Exped. d. Bl.

Neuen Wein

bei

Mart. Dreiss.

Eine jung: schöne

Kuh,

mit dem 2. Kalb trüchtig, verkauft

Thudium.

Zwei solide Mädchen finden bis Martini eine gute

Schlafstelle;

bei wem? sagt die Exped. d. Bl.



Waldberg.

Eine neue stürzene

Mühifarge,

angestrichen und mit Boden versehen und mit einem Schieberauslauf von 3' 5" Lichtweite, hat billig zu verkaufen

W. Rivinius.

Ein leichtes einspänniges

Chaischen,

wobei das Untergestell so gut wie neu ist, verkauft billigst

L. H. D. i. u. m.

Weil die Stadt.

Most-Oeffert.

10 Eimer Eulkenmost per Eimer 18 bis 20 fl. verkauft

F. Hohenstein.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

— (Offiziell.) Mündolsheim, 30. Sept. Heute fand der Einzug in Straßburg statt, sodann ward feierlicher Gottesdienst in der Thomaskirche gehalten. Ueber 500 französische Offiziere unterzeichneten die Scheine auf Ehrenwort; 50—100 gingen in die Gefangenschaft. Die Zahl der Gefangenen ist noch nicht genau festgestellt, da noch fortwährend solche eingeliefert werden. Die Beute ist beträchtlich. Bis jetzt sind 107 Kanonen gezählt, 2 Mill. Fr. Staatseigenthum in der Bank sind ermittelt, 8 Mill. noch zweifelhaft. Munition, Tuchvorräthe sehr bedeutend.

— Die deutsche Kommandantur von Straßburg hat eine Besamtmachung erlassen, die Folgendes enthält: Der Kriegs- und Belagerungszustand dauert noch fort. Vergehen und Verbrechen werden standrechtlich bestraft. Alle Waffen sind sofort an die preussische Kommandantur abzuliefern. Alle Zeitungen und Drucksachen bis auf Weiteres verboten. Alles Privateigenthum wird respektirt. Wirthshäuser sind um 9 Uhr zu schließen. Nach dieser Stunde muß jeder Civilist eine Laterne tragen. Die Stadtbehörden haben Quartiere ohne Verpflegung für etwa 8000 Mann zu besorgen. Mertens.

Freiburg, 1. Okt. Heute früh große Bewegung. Dem Schlagen einer Brücke über den Rhein widersehten sich die Franzosen; dießseit's Verlust 7 Mann; zur Unterstützung unserer deutschen Truppen rückte unerwartet die ganze Freiburger Besatzung aus und dürften heute noch starke Abtheilungen über den Rhein setzen. Zum Brückenbau wird heute hier Material geholt und wird wohl morgen schon der Uebergang aller Streitkräfte beendet sein. Auf die Bahnzüge aus dem Oberland soll heute aus dem Elsaß geschossen worden sein.

Aus Basel, 28. Sept., schreibt man: Die Festung Neubreisach, welche vorgestern noch durch ein Bataillon Mobilgardien verstärkt worden ist, zählt 5000 Mann Besatzung, wird sich aber bei einer ernstlichen Verrennung kaum lange halten können. Belfort dürfte jedenfalls stärkeren Widerstand leisten. Der dortige Kommandant, General de Chargère, ist abgesetzt, und der bei Sedan verwundete, aber wiederhergestellte General Cambrial zu diesem Posten berufen worden.

Reims, 30. Sept. Die Landwehrcorps aus Landsberg, Frankfurt und Woldenberg vom 13. Armeekorps wiesen am 28. Sept. wiederholte Ausfälle der Garnison von Soissons ab. Die Garnison erbat sich eine Waffenruhe zur Abholung der Todten und Verwundeten. Der dießseitige Verlust ist gering.

Berlin, 3. Okt. Der „Staats-Anzeiger“ meldet: Favre hat Bismarck Namens d. s. diplomatischen Korps um die Anzeige eines etwaigen Bombardements und Gestattung allwöchentlich einmaliger Absonderung eines Kuriers. Bismarck lehnte die Anzeige aus militärischen Gründen ab, gewährte aber den Durchgang offener Briefe der diplomatischen Agenten, soweit dieselben militärisch unbedenklich seien. Bismarck bemerkte dabei, er vermöge die Ansicht Derjenigen, welche das Innere von Festungswerken für einen geeigneten Mittelpunkt diplomatischen Verkehrs halten, nicht für begründet anzusehen und demgemäß zu behandeln.

(Offiziell.) Ferrières, 3. Okt. Vor Paris nichts Neues. Bei Weich bestand die Division Kummer gestern ein größeres Vorpostengefecht. Feind mit starkem Verlust abgewiesen. Podbielski.

— Versailles, 30. Sept. Heute am Geburtstage der Königin hat das 6. Armeekorps mit großer Bravour einen Ausfall, welchen der größte Theil des Korps Binoy gegen Süden unternahm, glänzend zurückgeschlagen. Ueber 200 Gefangene wurden gemacht. Der Kronprinz war während des ganzen Gefechtes zugegen. Gegen das 5. Korps wurde ebenfalls ein feindlicher Ausfall nach Südwesten unternommen, welcher mit geringen dießseitigen Verlusten zurückgewiesen ist. Karnay.

(Offiziell.) Versailles, 2. Okt. Der Verlust der Franzosen bei dem Gefecht vom 30. Sept. betrug 1200 Todte und Verwundete, darunter der Brigadegeneral Guilham, 300 wurden unverwundet gefangen. Der dießseitige Verlust beträgt 80 Todte, ca. 120 Verwundete. — Am 1. und 2. Oktober nur vereinzelte Schüsse aus den Forts.

Nach den Gefechtsangaben wird Paris in folgender Ordnung von dem deutschen Heere umlagert: Westen und Südwesten 5. Korps

(v. Kirchbach); Süden Baiern (Hartmann, v. d. Tann); Südosten 6. Korps (v. Tümpling); Osten Württemberger (v. Obernitz) und Sachsen (Prinz Georg); Nordosten Gardekorps (Prinz August von Württemberg); Norden 4. Korps (Alvensleben); Nordwesten Theile des 13. Korps (bisher Großherzog von Mecklenburg); zusammen wenigstens 250,000 Mann.

Der Korrespondent der „Morning Post“ schreibt: „Ich sah heute einen Chemiker, der mir versicherte, daß er vermittelt eines jüngst erfundenen Präparats die Preußen vom Erdboden vertilgen könne. Dieser Mann steht im Solde der Regierung und hat den Preußen einen diabolischen Empfang vorbereitet.“ — Vor einigen Tagen wurde ein 15jähriger Knabe im Triumphe zum General Trochu geführt. Er hatte einen Preußen getödtet und dessen Waffen und Helm als Trophäe eingebracht.

Brüssel. Nachrichten aus Tours zufolge brach unter den Francitireurs eine Meuterei aus wegen Mangel an Lebensmitteln. Die Meuterer drohten die Stadt zu plündern. Zwischen den Offizieren und Mannschaften brach ein förmlicher Kampf los; schließlich war man gezwungen, letztere fortziehen zu lassen, dieselben gingen nach Orleans.

Sonstige Nachrichten.

Die Telegraphenstation Teinach wird vom 1. Oktober d. J. an bis auf Weiteres geschlossen.

Calw. (Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts.) Am 27. Sept. kamen folgende 3 Fälle zur Verhandlung: 1) Johann Martin Lehmann, Bauer in Böfingen, DA. Nagold, wegen Ehrenkränkung, schon öfters bestraft, hat am 9. Mai d. J. auf dem Rathhaus in Böfingen gegen den ihm vorgesezten Schultheißen Rentknecht von da in Beziehung auf eine ihm vom Gemeinderath angelegte Geldstrafe eine ehrenrührige Aeußerung gethan. Auch soll er am 11. April d. J. zu dem Feldschützen von Böfingen in Bezug auf das vom Gemeinderath verfügte Verbot des Austreibens seiner raubverdächtigen Schafe gesagt haben: „Du und Dein lumpiger Schultheiß wollen mich nicht als reiten wegen der Schafe“. Er war deshalb zweier mehrfach erworbener Ehrenkränkungen beschuldigt. Urtheil: 12 Tage Bezirksgefängniß wegen der ersten Ehrenkränkung und Freisprechung bezüglich der letztern Ehrenkränkung, wegen unzureichenden Beweises. 2) Johann Schmolz, Bauer von Hildbrunn, DA. Herrenberg, wegen Ehrenkränkung schon einmal bestraft, war beschuldigt, am 25. Mai dieses Jahres in einem Wirthshaus in Göttringen die Gemeinderäthe in Kohrau mit Bezug auf eine dienstliche Verrichtung Lumpen geheiß zu haben, er wurde aber von dieser auf erschwerte Ehrenkränkung gehenden Beschuldigung wegen mangelnden Beweises freigesprochen. Rechtsanwalt Schwarzmann dahier stand dem Beschuldigten als Vertheidiger zur Seite. 3) Christiane Henne, ledig, von Rohrdorf, Oberamts Nagold, wegen Diebstahls schon einmal bestraft, hat am 22. Juni d. J. von einem Grundstück des Schulth. Luz in Rohrdorf einen Haufen Heu im Werthe von 30 fr. entwendet. Urtheil: 2 Mon. Zuchtpolizeihaus. — Sitzung vom 30. Sept. (Fälle): 1) Gust. Kauler, Bahnmeister von Neuenbürg, hat in der Tagelohnliste vom 1/14. November 1869 6 Arbeitstage eines Eisenbahntagelöhners aus Versehen weggelassen und solche in der Tagelohnliste vom 15./28. November 1869 in dem Betrage von 5 fl. 42 kr. wesentlich unwahrer Weise unter dem Namen eines anderen Eisenbahntagelöhners verrechnet. Sodann wurden in der von dem Beschuldigten gefertigten Tagelohnliste vom 27. Dezember 1869 bis 9. Jan. 1870 unrichtiger Weise 6 Tagelöhne auf die Namen von 3 Eisenbahntagelöhnern im Betrage von 5 fl. 42 kr. verrechnet und dieser Betrag einem Tagelöhner, dessen Lohnzettel vom November 1869 für 6 Tage in demselben Betrage ein unbekannter Dritter sich fälschlicher Weise ausbezahlen ließ, als Gehalt eingehändigt. In beiden Fällen ging die Beschuldigung auf Täuschung bei Amtshandlungen. Das Gericht erklärte ihn nur im ersten Falle der Täuschung für schuldig und verurtheilte ihn deshalb zu einer Geldbuße von 30 fl., im letzteren Falle aber erfolgte Freisprechung, da nicht als erwiesen angenommen wurde, daß fragliche Verrechnung von dem Beschuldigten gegen dessen besseres Wissen geschehen sei. Rechtsanwalt Schwarzmann dahier vertheidigte den Beschuldigten. 2) Johann Christian Steimle, lediger Metzger von Wildberg, hat am 14. August d. J. Nachts gegen 11 Uhr dem Zimmermeister Kirchherr dahier auf dessen Zimmerplatz neben einer minder bedeutenden Verletzung auf der Rückenseite der linken Hand eine Stichwunde am linken Oberarm beigebracht, welche eine Arbeitsunfähigkeit von etwa 14 Tagen zur Folge hatte. Zwei weitere gegen die Brust des Kirchherr geführten Stiche hatten den von dem Beschuldigten beabsichtigten Erfolg nicht, indem dieselben gegen dessen Willen nur die Kleider des Beschuldigten durchbohrten und nicht in den Körper eindringen. Der Beschuldigte wurde wegen im Affekt theils vollbrachter, theils versuchter Körperverletzung zu 6 Wochen Kreisgefängniß verurtheilt.

Calw. Die Stelle des ersten Hauptlehrers an der Oberrealschule dahier ist zur Bewerbung ausgeschrieben mit nur 10tägigem Meldungsstermin, wonach baldigste Eröffnung dieser Anstalt in Aussicht zu nehmen sein dürfte.

Der „St.A.“ vom 5. Okt. enthält die 4. amtliche Beurlaubungsliste der württ. Felddivision bei verschiedenen Affairen. Wir theilen daraus mit, daß Reiter Gg. J. Zippeler v. Althengstett seit 1. Sept.

imtern

ndes

Voten persönlich
hern
ger anzugeben.
bläger.

Kriegs
ndlung von
rgii.

ebung.

lung.

ehr hier be finde

h allen Ansprü
er und gewöhn
ng und billigster

en, woselbst sie

Wagner.

en

igen Preisen.
Markt.

ns,

a/D.

eidenden

obates amtlich
ches den hef-
Sekunden stillt,
rped. d. Bl.

ein

dreiss.

uft
u dium.

bis Martini

e;

t.



vermütht wird, und im Gefecht bei les Aypelles der Regimentsarzt Herr. E p t i n g von Ludwigsburg (von Calw gebürtig und früher hier prakt. Arzt) am linken Augenlid durch einen Granatsplitter verwundet wurde.

(Kinderpest.) Am 30. Sept. wurden in Merklingen bei einem Ochsen und einer Kuh, welche in verschiedenen, jedoch nicht weit von einander entfernten Ställen sich befanden, verdächtige Krankheitserscheinungen wahrgenommen, welche den für das Wohl seiner Gemeinde sehr besorgten Ortsvorsteher zur Herbeirufung des Oberamtschirarztes bestimmten. Ehe letzterer in den Ort kam, wurde der Ochse von dem mißverständigen Eigenthümer geschlachtet, das Fleisch fand aber weder im Ort Merklingen, noch in den Nachbargemeinden Weil der Stadt, Ostelsheim u. s. w. Abnehmer, während der Eigenthümer, durch die ihn verfolgende Polizei in Verlegenheit gesetzt, solches in den Würmfluß zu werfen sich veranlaßt fand, aus welchem es aber wieder herausgezogen und verscharrt wurde. Auch die Kuh wurde vom Eigenthümer geschlachtet, jedoch die Leiche vom Oberamtschirarzte zur Untersuchung benützt. Die herbeigerufenen höheren Sachverständigen, die Professoren der K. Thierarzneischule Frider. u. Vogel, konstatarnten den wirklichen Ausbruch der Kinderpest. Auf Grund dieses Ausspruches wurden alle diejenigen strengen Maßregeln, welche für diesen Fall durch die K. Verordnung vom 19. Mai 1867 vorgeschrieben sind, in der Gemeinde Merklingen in Vollzug gesetzt. Der gesammte Viehstand wird gegenwärtig durch Thierärzte untersucht und aufgenommen; das Wegbringen von Rindvieh, Schafen und Ziegen ist verboten; Hunde, Katzen und Federvieh muß bei Strafe augenblicklicher Tödtung eingesperrt gehalten werden; sämtliche Stallungen, in welchen krankes oder verdächtiges Vieh betroffen wird, werden durch Militärwachen abgesperrt gehalten, ebenso die Wohnungen der Personen, welche mit den kranken Thieren in Berührung gekommen sind; an den Ausgängen des Orts werden Desinfektionshütten gebaut, in welchen sich alle mit kranken oder verdächtigen Thieren in Berührung gekommenen Personen einer Chlor-Räucherung zu unterwerfen haben; die Abhaltung von Vieh- und Krämermärkten ist untersagt. Wie diese und noch verschiedene andere Maßregeln den Verkehr im Seuchenorte hemmen, so trifft diese Belästigung in gewissem Grade alle in einem Umkreis von sechs Stunden von Merklingen (im sog. Seuchenbezirk) liegenden Orte. Es wird dieß oftmals sehr lästig gefunden werden; die strengen Maßregeln sind aber durchaus notwendig, um der verheerenden Seuche ein baldiges Ziel zu setzen. Jeder verständige Vieheigenthümer wird der K. Regierung nur zu danken wissen, wenn sie bei Bekämpfung des Uebels mit der größten Strenge vorgeht.

— Stuttgart, 4. Okt. J. J. M. der König und die Königin werden sich morgen auf kürzere Zeit nach Friedrichshafen begeben.

— Stuttgart, 30. Sept. Manigfachen Wünschen und Anfragen über die beabsichtigte Gründung einer allgemeinen deutschen Invalidenstiftung in Berlin glauben wir entgegenzukommen, wenn wir mittheilen, daß sicheres Vernehmen nach der Verwaltungsrath der württemb. Invalidenstiftung und der württ. Sanitätsverein über die Zwecke, die Statuten und die Organisation der zu gründenden deutschen Invalidenstiftung, insbesondere auch über das Verhältniß derselben zu der württ. Invalidenstiftung, in Verbindung mit dem württ. Sanitätsverein, die genaue Erkundigung einzuziehen bemüht ist und das Ergebnis in Zeitkurze veröffentlichen zu können hofft.

— Karlsruhe, 1. Okt. Im Laufe des heutigen Tages kamen 4 Züge mit etwa 5000 Mann französischen Kriegsgefangenen aus Raastatt hier durch. Ihre Bestimmungsorte sind Mainz, Koblenz und schlesische Festungen.

Der Verkehr über den Rhein bei Kehl wurde in den ersten Tagen nach der Uebergabe Straßburgs durch eine fliegende Brücke besorgt. Bereits aber ist jetzt eine Pontonbrücke aufgeschlagen. Die Herstellung der Eisenbahnbrücke wird voraussichtlich kaum weniger als 14 Tage in Anspruch nehmen, obgleich alle Materialien dazu längst vorbereitet sind. Der Hauptgrund liegt in der Schwierigkeit, das abgesprengte kolossale Stück der Eisenbrücke, das eine sehr ungeschickte Lage hat, zu beseitigen. Die Arbeiten sind unverzüglich in Angriff genommen worden. Der Verkehr mit Straßburg geht bereits ohne besondere Schwierigkeiten seinen Gang. — Zum Befehlshaber der Festung ist Ingenieur-General v. Mertens (nicht General v. Werder), zum zweiten Kommandanten Oberstlieutenant Krauß (von der badischen Division) ernannt. Außer dem badischen Leib-Grenadierreg. ist auch ein Bataillon vom 6. Reg. eingerückt; dasselbe hält die Citadelle besetzt.

Für die bairische Armee werden sofort und zunächst 70,000 wollene (Flanell-) Hemden beschafft. Nach einem Ausschreiben des Kriegeministeriums vom 1. Okt. sind dießfallsige Angebote unverzüglich bis längstens 6. Okt. bei dem Montur- und Rüstungsdepot München oder Nürnberg einzureichen.

Die Kölner Handelskammer macht bekannt, daß sie sich in der Lage befindet, noch vielen aus Frankreich vertriebenen deutschen Arbeitern gute und lohnende Beschäftigung namentlich auf dem Gebiete der metallurgischen Industrie nachweisen zu können. Solche Arbeiter mögen daher an die Handelskammer sich wenden.

— In diesen Tagen passirte durch Berlin die Krupp'sche Riesenkanone, welche, nachdem sie 1867 auf der Pariser Weltausstellung Aller Blicke auf sich gezogen, nach Schleswig-Holstein zur Küstenbefestigung geschickt wurde. Dem Monstrum war es nicht vergönnt, eine Probe gegen die französische Flotte abzulegen, und so macht es jetzt zum zweiten Male den Weg nach Paris, um dort seinen gewaltigen ehernen Mund zu öffnen.

— Berlin, 2. Okt. Der „St. Anz.“ veröffentlicht einen kön. Erlaß, welcher bestimmt, daß die von den Armeen okkupirten Bezirke, welche nicht dem Generalgouvernement von Elsaß-Lothringen zugewiesen worden sind, unter die Verwaltung des Generalgouvernements zu Reims gestellt werden. Zum Generalgouverneur ist der Großherzog von Mecklenburg ernannt.

Berlin, 3. Okt. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Circulardepesche Bismarck's an die Vertreter des Nordbundes anläßlich des Berichtes von Favre über seine Unterredung in Ferrières. Die Circulardepesche berichtigt die Angaben Favre's mehrfach und konstatiert, die Bedingungen für Bewilligung eines Waffenstillstandes seien sehr entgegenkommend gewesen. Wenn die französische Regierung die Gelegenheit zur Wahl einer Nationalversammlung, auch innerhalb der okkupirten Gebietstheile, nicht benützen wollte, so bekunde dieß den Entschluß, die Schwierigkeiten, welche einem Friedensschluß entgegenstehen, aufrecht zu erhalten, die öffentliche Meinung Frankreichs nicht hören zu wollen; daß allgemeine freie Wahlen im Sinne des Friedens ausfallen würden, das ist der Eindruck, der sich uns hier aufdrängt, und der auch den Machthabern in Paris nicht entgangen sein wird.

Frankreich, Tours, 2. Okt. Eine Proklamtion der Regierung besagt: Die ursprünglich auf den 16. festgesetzten Wahlen wurden auf den 2. verlegt, um die Waffenstillstandsverhandlungen zu erleichtern. Unannehmbare Bedingungen, die von Bismarck gestellt wurden, zwangen die Regierung, sich ausschließlich mit der Verteidigung zu beschäftigen. Die Wahlen wurden daher wieder vertagt. Heute wird verlangt, daß sich das allgemeine Stimmrecht ausspreche und daß sich eine Konstituante versammle, vor dem Tag, wo die Regierung, welche durch die Ereignisse und ihren Muth herauf ist, das Wort der Befreiung von Paris in die Hand nimmt. Ein Dekret beruft die Wähler auf den 16. ein und hält alle Bestimmungen des ersten Einberufungsdekrets aufrecht.

Paris, 30. Sept., 2 Uhr Morgens. („Bund.“) Straßburgs Fall ist von der Pariser Regierung am 29. Sept. mitgetheilt worden und hat auf das Volk einen tiefsten Eindruck gemacht. Das Gouvernement berieth sich in Eiliger Versammlung resultatlos über seine zukünftige Haltung. Favre plaidirte für Wiederaufnahme der Waffenstillstandsverhandlungen. Erst auf den Nachmittag war darüber ein Beschluß in Aussicht gestellt.

Tours, 2. Okt. General Ulrich, der Verteidiger von Straßburg, ist hier eingetroffen und von den Mitgliedern der Regierung warm empfangen worden.

„Ohne indiscret sein zu wollen“, macht die „France“ über die finanziellen Hoffnungen, die man in Tours hegt, folgende Bekennnisse: „Haben wir, wenn es zum Frieden kommt, eine Kriegsschuldung an Preußen zu zahlen? Und wie viel? Wenn es bald zum Frieden käme, so werden wir dieser Nothigung nicht entgehen; wenn der Friede aber verzögert wird, wenn Preußen sich Niederlagen auslegt, wenn es durch die rauhe Jahreszeit dezimirt und in seinen Ansprüchen bescheidener geworden, so werden wir vielleicht — und wir sind zu dieser Hoffnung berechtigt, das Recht in Anspruch nehmen, gar nichts zu zahlen und mit dem Feinde auf vollständig gleichen Füßen unterhandeln. Auf jeden Fall ist es nicht wahrscheinlich, daß Preußen auf diese sekundäre Frage viel Gewicht legt, und wir halten eine Milliarde für die wahrscheinliche Abfindungssumme; doch müßten wir auch das Doppelte zahlen, so würden Frankreichs Hilfsquellen darum nicht versiegen. Allerdings würden 1 oder 2 Milliarden, auf den Markt geworfen, nicht leicht untergebracht werden.“

Italien, Rom, 2. Okt. Die Abstimmung geht unter vollkommener Ordnung und zahlreicher Theilnahme vor sich. Die italienischen Behörden ergriffen Besitz von Quirinal. In der Leoninischen Stadt sind fünf Urnen aufgestellt. Der Präfident der Junta rief den Bürgern, welche sich deshalb beschwerten, bei der nächsten Urne zu stimmen. Der Papst verbot Theilnahme am Plebiszit, um nicht selbst mit Nein zu stimmen. — Florenz, 3. Okt. (Plebiszit.) In Rom 40,835 Ja, 46 Nein. Frosione sämtliche 2559 Stimmen Ja. Belletri 3156 Ja, 11 Nein. Orte sämtliche 644 Stimmen Ja.

